

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0596/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	19.04.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Abschluss eines neuen Vertrages
zwischen der Stadt Neumünster und
dem Jugendverband Neumünster e. V.
für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis
zum 31.12.2021**

A n t r a g:

Dem als Anlage 1 beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. die Jugendverbandsarbeit betreffend wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Aufwendungen betragen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 jährlich 282.350,00 € und werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018, 2019/2020 und 2021 mit eingeplant.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2016 bereits bestehenden Ansätze entstehen in den Folgejahren Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 11.750,00 €. Diese Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produktkonto 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote) gedeckt.

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangssituation

Der Jugendverband Neumünster e. V. (JVN) ist die Gemeinschaft der im Bereich der Stadt Neumünster amtlich anerkannten Jugendgemeinschaften, -verbände und –gruppierungen und selbst als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) amtlich anerkannt.

Der im Jahr 2011 durch die Ratsversammlung beschlossene, seit dem 01.01.2012 gültige und bis zum 31.12.2016 geltende Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem JVN hat sich bewährt und ist auch weiterhin eine zukunftsweisende Grundlage für die Zusammenarbeit beider Vertragsparteien.

Im Einzelnen hat der JVN gemäß § 2 Abs. 1 folgende Aufgaben übernommen:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger der Jugendhilfe
- Politische Jugendbildung
- Kulturelle Jugendbildung
- Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
- Beratung und Betreuung nicht anerkannter Jugendgruppierungen
- Ausgabe der Jugendleiter-Card für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung
- Einzelaufgaben in Abstimmung mit der Stadt Neumünster
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsarbeit für den Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Themen der außerschulischen Jugendbildung an Neumünsteraner Schulen
- Planung, Organisation und Durchführung eines sechswöchigen Sommerferienprogramms

Eine detaillierte Darstellung der im Jahr 2015 durch den JVN initiierten Angebote und Aktivitäten ist dem dieser Drucksache beigelegten Jahresbericht 2015 (Anlage 3) zu entnehmen.

Für die Durchführung der vorgenannten Aufgaben wurden/werden dem JVN in den Jahren 2012 – 2016 jährlich Mittel zur Deckung der Personalkosten (in der tatsächlich angefallenen Höhe) für einen Diplom-Sozialpädagogen/einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit bis zu 39 Wochen Stunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 1 a) des aktuell gültigen Vertrages sowie ein oder zwei Verwaltungsmitarbeiter/innen mit insgesamt mindestens 39 Wochenstunden (bis TVöD 6) gem. § 3 Abs. 1 b) des aktuell gültigen Vertrages zur Verfügung gestellt. Ferner werden Mittel zur Deckung von Sachkosten in Höhe von jährlich 72.950,00 € zur Verfügung bereitgestellt.

Darüber hinaus hat der JVN die Bewirtschaftung der von der Stadt Neumünster bereitgestellten Mittel

- für die finanzielle Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien der Stadt;

- zur Unterstützung anerkannter Jugendgemeinschaften, insbesondere unter Berücksichtigung der Förderung der Ehrenamtlichkeit,

übernommen.

Für die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und für die Unterstützung anerkannter Jugendgemeinschaften wurden/werden für den JVN in den Jahren 2012 – 2016 jährlich 56.650,00 € bereitgestellt

Auf Basis des Beschlusses der Ratsversammlung zur Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neumünster (vgl. hierzu 0789/2008/DS) ist der JVN seit 2012 zudem für die Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung des bis dahin in städtischer Trägerschaft durchgeführten Sommerferienprogramms (Sommer-spass) verantwortlich. Hierzu wurde mit dem JVN eine konkrete Aufgabenbeschreibung mit definierten Eckdaten vereinbart. Für die Durchführung des Sommerspaßes wurden dem JVN im Rahmen des für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2016 abgeschlossenen Vertrages jährlich Mittel zur Deckung der Personalkosten (in der tatsächlich angefallenen Höhe) für einen Diplom-Sozialpädagogin/einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit 19,5 Wochen Stunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 2 des aktuell gültigen Vertrages zur Verfügung gestellt. Ferner erhält der JVN Sachmittel in Höhe von jährlich € 30.000,00.

Auch hier ist festzustellen, dass sich die Übertragung dieser bislang in städtischer Trägerschaft durchgeführten Aufgabe an den JVN bewährt hat und es, rückblickend betrachtet, zu keinerlei Qualitätsverlusten hinsichtlich Umfang und Inhalt der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Neumünster gekommen ist.

Gemäß § 9 Abs. 5 des aktuell gültigen Vertrages verpflichten sich beide Vertragsparteien, spätestens bis zum 31.12.2015 über eine Vertragsverlängerung zu entscheiden.

Mit dem vorliegenden neuen Vertrag (Anlage 1) soll nunmehr sichergestellt werden, dass eine umfangreiche Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Neumünster sowie die Planung, Organisation und Durchführung des Sommerferienprogramms für Kinder und Jugendliche auch in den Jahren 2017 - 2021 gewährleistet sind und somit auch bewährte Angebote und Aktivitäten des JVN und der ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine und -verbände kontinuierlich fortgeführt werden können.

Vor dem Hintergrund des in den vergangenen Jahren gestiegenen Verwaltungsaufwandes, welcher im Schreiben des JVN vom 08.12.2015 (Anlage 2) dargestellt wird, schlägt die Verwaltung in diesem Kontext vor, den Umfang der für diese Arbeit vorgehaltenen Verwaltungsstelle von derzeit 30 auf 39,5 Wochenstunden aufzustocken. Die im Vergleich zum bisherigen Kostenaufwand entstehenden Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten (hier: Erhöhung um 20.700,00 €) werden anteilig durch Minderaufwendungen im Bereich der Sachkosten (hier: Reduzierung der Zuwendung von allgemeinen Sach- und Honorarkosten um 8.950,00 €) ausgeglichen. Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 11.750,00 € werden durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe im Produktkonto 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote) gedeckt.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft und für rechtlich einwandfrei befunden.

2. Kosten

Bislang wurden dem JVN für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben auf Grundlage des für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrages nachfolgende Haushaltsmittelmittel zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu Drucksache 0790/2008/DS):

Art der Aufwendungen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel				
	2012	2013	2014	2015	2016
Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	72.950	72.950	72.950	72.950	72.950
Sommerferienprogramm (Sach- und Honorarkosten)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Sach- und Honorarkosten)	9.000	9.000			
Personalkosten JVN (allgemein) <i>ein Diplom-Sozialpädagogin/ einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit bis zu 39 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 1 a)</i> <i>ein oder zwei Verwaltungsmitarbeiter/innen mit insgesamt mindestens 39 Wochenstunden (bis TVöD 6) gem. § 3 Abs. 1 b)</i>	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
Personalkosten JVN (Sommerferienprogramm) <i>ein Diplom-Sozialpädagogin/ einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit bis zu 19,5 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 2</i>	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Personalkosten JVN (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) <i>ein Diplom-Sozialpädagogin/ einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit bis zu 19,5 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 3</i>	27.000	27.000			
Förderung Jugenderholungsmaßnahmen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	21.650	21.650	21.650	21.650	21.650
Summe	306.600	306.600	270.600	270.600	270.600

Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen in den Jahren 2012 – 2015 ist den nachfolgenden beiden Tabellen zu entnehmen. Minderaufwendungen ergaben sich aufgrund nicht verbrauchter Mittel zur Deckung von Personalkosten sowie nicht verbrauchte, treuhänderisch zur Verfügung gestellte Mittel zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen sowie zur Förderung von Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften. Diese nicht verbrauchten Mittel wurden vom JVN jeweils zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres zurückgezahlt.

Tatsächliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

Jahr	Art der Aufwendungen	Aufwendungen lt. Vertrag	Rückzahlungen	Tatsächliche Aufwendungen
2012	Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	72.950,00		72.950,00
	Sommerferienprogramm (Sach- und Honorarkosten)	30.000,00		30.000,00
	Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen des erzieherischen Kinder – und Jugendschutzes (Sach- und Honorarkosten)	9.000,00		9.000,00
	Personalkosten JVN (allgemein)	84.000,00	23.714,24	87.285,76
	Personalkosten JVN (Sommerferienprogramm)	27.000,00		
	Personalkosten JVN (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	27.000,00		27.000,00
	Förderung Jugenderholungsmaßnahmen	35.000,00	4.602,80	30.397,20
	Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	21.650,00	722,40	20.927,60
	Summen	306.600,00	29.039,44	277.560,56
2013	Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	72.950,00		72.950,00
	Sommerferienprogramm (Sach- und Honorarkosten)	30.000,00		30.000,00
	Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen des erzieherischen Kinder – und Jugendschutzes (Sach- und Honorarkosten)	9.000,00		9.000,00
	Personalkosten JVN (allgemein)	84.000,00	31.431,28	106.568,72
	Personalkosten JVN (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	27.000,00		
	Personalkosten JVN (Sommerferienprogramm)	27.000,00		
	Förderung Jugenderholungsmaßnahmen	35.000,00	3.096,00	31.904,00
	Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	21.650,00		21.650,00
	Summen	306.600,00	34.527,28	272.072,72

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 hat der JVN die ihm mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27.9.2011 (0789/2008/DS) übertragenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in die Hände der städtischen Verwaltung zurückgegeben (vgl. hierzu 0173/2013/DS).

Tatsächliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

Jahr	Art der Aufwendungen	Aufwendungen lt. Vertrag	Rückzahlungen	Tatsächliche Aufwendungen
2014	Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	72.950,00		72.950,00
	Sommerferienprogramm (Sach- und Honorarkosten)	30.000,00		30.000,00
	Personalkosten JVN (allgemein)	84.000,00	5.023,36	105.976,64
	Personalkosten JVN (Sommerferienprogramm)	27.000,00		
	Förderung Jugenderholungsmaßnahmen	35.000,00	1.754,00	33.246,00
	Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	21.650,00		21.650,00
	Summen	270.600,00	6.777,36	263.822,64
2015	Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	72.950,00		72.950,00
	Sommerferienprogramm (Sach- und Honorarkosten)	30.000,00		30.000,00
	Personalkosten JVN (allgemein)	84.000,00	3.203,77	107.796,23
	Personalkosten JVN (Sommerferienprogramm)	27.000,00		
	Förderung Jugenderholungsmaßnahmen	35.000,00		35.000,00
	Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	21.650,00		21.650,00
	Summen	270.600,00	3.203,77	267.396,23

Für die Fortführung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben gemäß aktuellem Vertragsentwurf entstehen in den Jahren 2017 – 2021 die auf der Folgeseite aufgeführten, jährlichen Kosten¹:

¹ Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Dipl.-Sozialpädagogen mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 sowie für Angestellte mit einer Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe E 6 / Bereich 7: Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung (KGSt-Materialien 16/2015: Kosten eines Arbeitsplatzes [Stand: 2015/2016]). Anmerkung: Die Tarifeinigung vom 30.09.2015 ist nicht berücksichtigt.

Art der Aufwendungen	Aufwendungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
Sommerferienprogramm (Sach- und Honorarkosten)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Personalkosten JVN (allgemein) <i>ein Diplom-Sozialpädagogin/einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit bis zu 39 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 1 a)</i> <i>ein oder zwei Verwaltungsmitarbeiter/innen mit insgesamt mindestens 39 Wochenstunden (bis TVöD 6) gem. § 3 Abs. 1 b)</i>	103.700	103.700	103.700	103.700	103.700
Personalkosten JVN (Sommerferienprogramm) <i>ein Diplom-Sozialpädagogin/einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit bis zu 19,5 Wochenstunden (bis TVöD SuE 11) gem. § 3 Abs. 2</i>	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Förderung Jugenderholungsmaßnahmen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	21.650	21.650	21.650	21.650	21.650
Summe	282.350	282.350	282.350	282.350	282.350

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2021.

Anlage 2: Schreiben des Jugendverbandes Neumünster e. V. vom 08.12.2015.

Anlage 3: Jahresbericht 2015 des Jugendverbandes Neumünster